



Zeichenerklärung / Festsetzungen

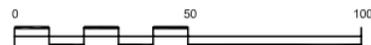
- II Zahl der Vollgeschosse als Obergrenze
- DN Dachneigung
- KN Kniestock
- Baugrenzen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- bestehende Wohngebäude
- bestehende Wirtschaftsgebäude
- bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- NSG Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet

Kartengrundlage: Vermessungsamt Marktoberdorf
Auszug aus der Digitalen Flurkarte (DFK)
Stand: Dezember 2003

M 1: 1.000



VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.03.2004 die Aufstellung der Außenbereichssatzung beschlossen. Der Entwurf der Außenbereichssatzung in der Fassung vom 22.03.2004 wurde mit der Begründung gemäß § 13 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) den betroffenen Bürgern zur Einsicht vorgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.04.2004 und Termin am 19.05.2004 gemäß § 13 Abs. 3 BauGB beteiligt.

Schwangau, den

Sontheimer, Erster Bürgermeister

b) Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.05.2004 die Außenbereichssatzung gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 24.05.2004 als Satzung beschlossen.

Schwangau, den

Sontheimer, Erster Bürgermeister

c) Das Landratsamt Ostallgäu hat die Außenbereichssatzung mit Bescheid vom Az. 50-610-7/2 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Marktoberdorf, den

I.A.

Hummel, Oberregierungsrätin

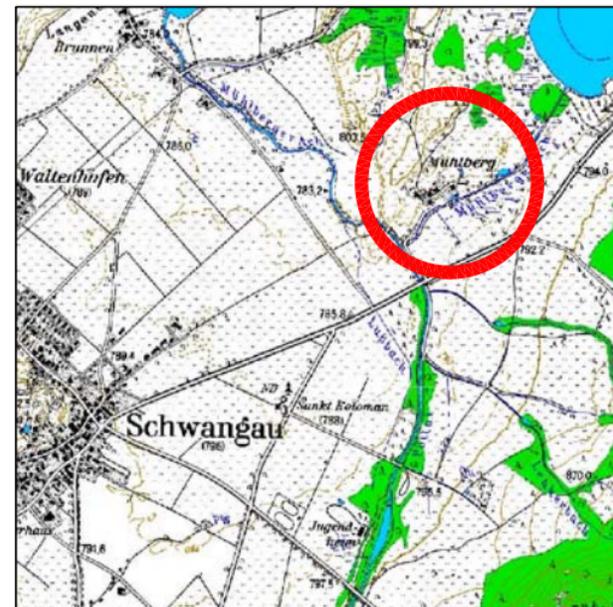
d) Die Erteilung der Genehmigung der Außenbereichssatzung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Außenbereichssatzung ist damit in Kraft getreten.

Schwangau, den

Sontheimer, Erster Bürgermeister

Gemeinde Schwangau

Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den Bereich "Mühlberg"



Kreisplanungsstelle des
Landkreises Ostallgäu

Frenz

gez.: 22.03.2004 n, 24.05.2004 n